



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 23.01.2026	Drucksachen-Nr. 2025/323
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 02.02.2026
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

K 6140 Ausbau der Ortsdurchfahrt Büßlingen; Vereinbarung mit der Stadt Tengen

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Ortsdurchfahrt K 6140 in Büßlingen, als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Tengen durchzuführen. Die Stadt führt die Gemeinschaftsmaßnahme federführend durch.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen**

Historie und Sachverhalt

Die K 6140 verbindet die Stadt Tengen mit dem Stadtteil Büßlingen. Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes beabsichtigt der Landkreis Konstanz die Erneuerung des Oberbaus der K6140 innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) in Büßlingen sowie die Sanierung von zwei straßenbegleitenden Stützmauern.

Die Stadt Tengen plant in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Gehwege. Sowie einen Gehwegneubau auf der Südseite von der Einmündung Bach- bis zur Einmündung Bohlstraße. Durch den neuen Gehwegabschnitt wird die fußläufige Anbindung der Bewohner im Bereich Bohlstraße an die Ortsmitte erheblich verbessert und sicherer.

Im Zuge der Arbeiten sind von der Stadt Tengen die Erneuerung der Wasserleitung, die Verlegung von Leerrohrverbänden für die Glasfaseranbindung sowie von dem Stromversorger (EKS) die Modernisierung der Stromversorgung und der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Der zur Erneuerung vorgesehene Straßenabschnitt innerhalb der OD hat eine Länge von ca. 330 m.

Höhenlage und Quergefälle der Straße sind aufgrund von Zwangspunkten nur bedingt veränderbar. Mit der vorliegenden Planung wird eine funktionale Entwässerung und gute Befahrbarkeit erreicht.

Aufgrund vorhandener Teer-Belastungen wird ein Vollausbau mit Entsorgung des belasteten Ausbaumaterials vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 – Vereinbarung mit der Stadt Tengen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radweginfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom TUA beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen und Radwege sowie die beschlossenen Deckenerneuerungen.

Maßnahme: Die Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm und Radwegbauprogramm sollen umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	710.000 EUR	2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	710.000 EUR	...
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt 2026 veranschlagt		